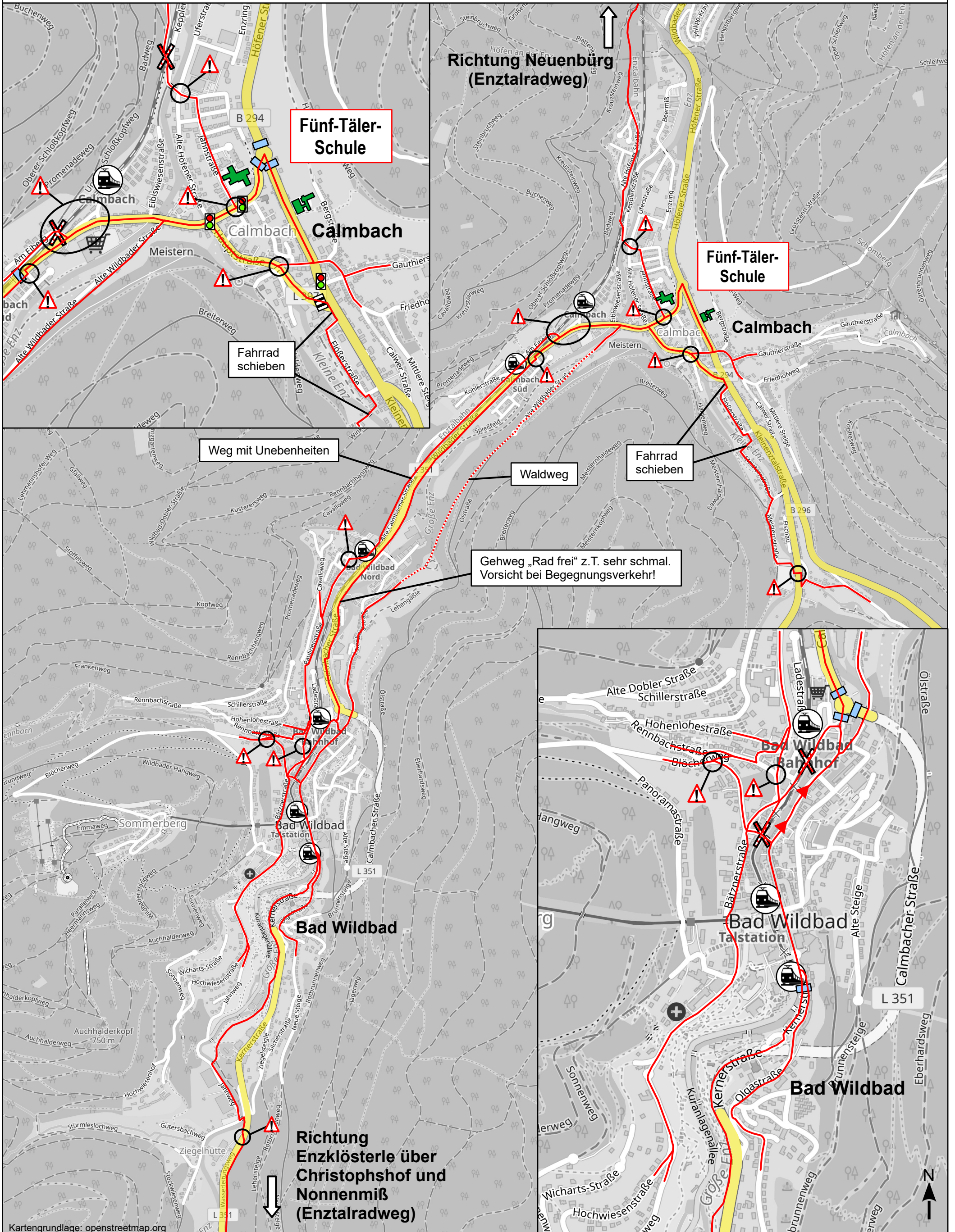




Liebe Eltern,

mit dem neuen Schuljahr darf Ihr Kind nun auch mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Sicherlich haben Sie sich deshalb schon Gedanken über den neuen Schulweg Ihres Kindes gemacht.

Auf dem umseitig aufgedruckten Plan empfehlen wir Schulradwege, bei denen nach fachlicher Einschätzung am ehesten Gefahrenpunkte gemieden werden.

Der Schulradwegplan berücksichtigt, dass Kinder mit vollendetem 10. Lebensjahr nicht mehr auf dem Gehweg fahren dürfen. An Zebrastreifen und Fußgängerampeln müssen Radfahrer absteigen. Nicht beleuchtete Wege sind gekennzeichnet.

Die Sicherheit der Schulkinder hatte bei der Aufstellung des Planes oberste Priorität, so dass kleinere Umwege in Kauf genommen werden.

Bedenken Sie, dass ein Plan nicht immer die tägliche Situation widerspiegelt. Straßenbaumaßnahmen und andere Umstände können empfohlene Radrouten verändern. Die empfohlenen Routen sind keine Garantie für die Sicherheit Ihres Kindes im Straßenverkehr. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets dadurch Vorbild, in dem Sie selbst sich an die Verkehrsregeln halten, die Straße auf gesicherten Überwegen überschreiten und außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die z. B. die Straße bei roter Ampel überqueren, erläutern und die Folgen aufzeigen.

Wir hoffen, mit diesem Schulradwegplan einen Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes im Straßenverkehr geleistet zu haben.

Geht Ihr Kind weiterhin zu Fuß zur Schule, können Sie den Schulwegplan für Ihre Schule verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bad Wildbad